



Betriebe-Kd.-Nr.:

Betriebsnummer 1):

1) Es ist die Betriebsnummer vom Sitz des Ausbildungsbetriebes anzugeben.

Bescheinigung der nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz zuständigen Stelle über die Ausbildungsverhältnisse nach Ziffer 2.1 (Ausbildungsprämie) und Ziffer 2.2 (Ausbildungsprämie plus) der Ersten Förderrichtlinie für Berufsausbildungen mit Ausbildungsbeginn ab dem 1. Juni 2021

Für den folgenden Betrieb:

Mitgliedsnummer bei der zuständigen Stelle (aktuell): _____

Mitgliedsnummer bei der zuständigen Stelle (alt) ²⁾ : _____

wird bescheinigt, dass die/der nachfolgend benannte/n Auszubildende/n in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen ist/sind.

Name, Vorname	Ausbildungsberuf laut Ausbildungsvertrag	Ausbildungsvergütung laut Ausbildungsvertrag	Ausbildungsbeginn (01.06.21-15.02.22)
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	
		Euro	

Anzahl der neuen Ausbildungsverträge für begonnene/fortgeführte ³⁾ Berufsausbildungsverhältnisse in den Ausbildungsjahren 2018 bis 2020, jeweils vom 01.06. bis 31.05., die sowohl am 31. Mai des Folgejahres als auch über die Probezeit hinaus fortbestand:

2018/2019: _____

2019/2020: _____

2020/2021: _____

Ort, Datum

Bestätigung der zuständigen Stelle ⁴⁾
(Unterschrift und Stempel)

2) Sobald im Zeitraum 2018 bis heute eine Änderung des Rechtsverhältnisses vom Betrieb (z.B. Änderung der Rechtsform, Inhaberwechsel) stattgefunden hat, ist auch die vorherige Mitgliedsnummer bei der zuständigen Stelle anzugeben.

3) Fortführung des Berufsausbildungsverhältnisses in einem anderen Ausbildungsbetrieb (sog. Ausbildungswechsler)

4) Mit diesem Nachweis ist keine Entscheidung über die Gewährung einer Ausbildungsprämie und/oder Ausbildungsprämie plus aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ verbunden. Über die Bewilligung einer Ausbildungsprämie und/oder Ausbildungsprämie plus entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit.